

huhe,
huhe,
sen
Louis Schill.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 148.

Dienstag, den 22. Dezember.

1868.

eggeld
erheit auszuleihen
G. Bruner.

echt,
und mit Pferden
gleich in den Dienst
füller Adrien.

der das letzte An-
gen Bankier haben
heim gehalten, ge-
zur Zeichnung auf-
und die Bankiers
den 3 Tagen einen
(585,000 fl.), so
küftet, er habe ein
in den Verträgen
ontrahirten Anlehen
feien, sodann dürfe
bestimmten Frist
warum zum Ab-
einer seiner Be-
ern das eine Mal
nferenz mit Herrn
mission nach Frank-
das Recht, einen
en der Frankfurter
zahlen. Auf diese
Frankfurter Bank;
eine Notenbank im
ie der Staat aus-
eder an Zahlungs-
berühret, seien in
worden; am zweck-
holfen werden, aber
opfer ebenso: Die
auch nicht fällige
freilich der Staats-
die Subscriptions-
Anständen geradezu
n Bankiers. Eben
dermalen bestehe die
nung Nothstands ein
wünscht, daß den Be-
werden möchte, sich an
württembergisches Pa-
rsten unsere Anlehen
ert, daß es durchaus
sh eine Beschuldigung
urgen Bemerkung das
entstand an die Staats-
über Erwiderung. —
: von Danneker mit
immer, Hoff, v. Horn
er mit 60, v. Schab
Hüttlingen, Desterlen
Rechnungsprüfung
Kensler 43, Blüme
sten haben zu lösen.
d v. Danneker der

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Amliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden angefordert, auf den 15. Januar 1869 Bericht darüber zu erstatten, ob und an welchem Tage des Jahres 1868 die Ergänzungswahl für den Bürgerausschuß vorschriftsmäßig vorgenommen wurde. Den 19. Dezember 1868.

K. Oberamt. Thyru.

Calw.

Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Christian Braun, Mechanikers hier, hat man zur Schuldenliquidation, sowie den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf

Donnerstag, den 7. Januar 1869,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

anberaumt, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei auf dem Rathszimmer zu Calw erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tag ihre Forderungen durch schriftlichen Recept in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers, in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstag an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres An-

bot jogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 4. Dezember 1868.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Liebenzell.

Veraffordirung von Bauarbeiten.

Hoher Weisung zu Folge sind die zu Aufsetzung eines Stodwerks auf das vor-malige Oberamts-Gebäude in Liebenzell erforderlichen Bauarbeiten im Wege schriftlicher Submission zu veraffordiren. Nach dem vorliegenden Kosten-Voranschlag sind die

Maurer-Arbeiten auf	1600 fl.	5 kr.
Eypfer-Arbeiten auf	379 fl.	36 kr.
Zimmer-Arbeiten auf	2559 fl.	39 kr.
Schreiner-Arbeiten auf	886 fl.	33 kr.
Glaser-Arbeiten auf	347 fl.	48 kr.
Schlosser-Arbeiten auf	456 fl.	13 kr.
Flajchner-Arbeiten auf	111 fl.	6 kr.
Hafner-Arbeiten auf	10 fl.	6 kr.
Anstrich-Arbeiten auf	166 fl.	15 kr.

berechnet. Pläne, Kosten-Voranschlag und Affordsbedingungen sind auf der Kanzlei des Kameralamts zur Einsicht aufgelegt.

Unternehmer dieser Bau-Arbeiten haben ihre Offerte, in Prozenten der Voranschlags-summe ausgedrückt, schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offert für die Arbeiten bei Aufsetzung eines Stodwerks auf das vor-malige Oberamts-Gebäude in Liebenzell“

spätestens bis

Donnerstag, den 7. Januar 1869,

Morgens 9 Uhr,

auf der Cameralamts-Kanzlei abzugeben, um welche Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Offerte stattfinden wird, welcher die Submittenten anwohnen können.

Calw, den 18. Dezember 1868.

Hirsau,
K. Cameralamt Hirsau.
K. Bezirksbauamt Calw.

Bachnang.

Eröffnung eines Ganterkenntnisses.

Nachdem unterm 12. d. M. gegen den entwichenen Eisenbahnbau-Affordanten Gottlieb Christian Knoll, led. von Rietenau,

der Gant erkannt worden ist, wird demselben hievon mit dem Anfügen Eröffnung gemacht, daß ihm das Recht zusteht, gegen dieses Erkenntniß binnen 30 Tagen — vom Datum dieses Battes an gerechnet — bei dem Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Ehlingen den Rekurs zu ergreifen, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist aber mit seinem Abwesenheitspfleger weiter verhandelt würde, was Rechtens ist.

Den 16. Dezember 1868.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Revier Raislach.

Verkauf von unausgeprägtem Reifsch.

Am
Donnerstag, den 24. Dezember,
werden aus dem Staatswald Birkenebene 94 Haufen unausgeprägtes Nadelreifsch verkauft.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Würzbacherstraße beim Teinacher Wegweiser.

Raislach, 20. Dezember 1868.

K. Revieramt.
Meyger.

Die Vorbereitungs predigt

auf das hl. Christfest wird nicht am Donnerstag, sondern am Mittwoch um 10 Uhr stattfinden. Am Christfeste wird auch das Opfer für den Kirchenbaufond gesammelt werden.

Stadtpfarramt.

Calw.

Wohnsteuerpflicht betreffend.

Da der Beschluß der bürgerlichen Collegien hinsichtlich des Zeitpunkts der Pflichtigkeit verschiedene Auslegungen erfahren hat, so haben dieselben sich veranlaßt gesehen, sich weiter dahin auszusprechen, daß alle diejenigen Fremden, welche am 1. Juli sich hier aufhalten und von ihrem eigenen Verdienste leben, und welche im imestehenden Kalenderjahr (vom 1. Januar bis letzten Dezember) das 20. Lebensjahr erreichen, der Wohnsteuerpflicht unterworfen sein sollen. Es sind also z. B. pro 1. Juli 1868/69



diejenigen wohnsteuerpflichtig, welche im Jahre 1848 geboren sind. Der Aufenthalt am 1. Juli entscheidet für die Pflichtigkeit des ganzen Jahres, d. h., wer am 1. Juli sich hier aufhält, hat die Wohnsteuer für das ganze Jahr zu entrichten.

Zur Controle ist bestimmt, daß diejenigen, welche ihre Wanderbücher, Heimathscheine abholen, sich über erfolgte Bezahlung der Wohnsteuer auszuweisen haben.

Der Beschluß der bürgerlichen Kollegen, auch diejenigen, welche bisher frei geblieben waren, und welche längst hätten besteuert werden können, zur Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten herbeizuziehen, hat unter den Betheiligten große Unzufriedenheit erregt, die sich so weit gesteigert hat, daß die gemeinsten und gerichtlich strafbaren Drohungen gegen die städtischen Behörden ausgestoßen wurden. Ueber solche Gefinnungen unserer jungen Staatsbürger kann man nur das tiefste Bedauern aussprechen, die, wie es scheint, nur Rechte, nicht aber auch Pflichten kennen. Die Behörden können und dürfen sich dadurch nicht abhalten lassen, nach Pflicht u. Gewissen ihren Beschluß durchzuführen. Dieser Beschluß gründet sich selbstverständlich auf das Gesetz und vorliegende klare Entscheidungen der Staatsregierung. Die bürgerlichen Kollegien sind, nachdem bereits in andern Städten mit dieser Ausdehnung der Wohnsteuerpflicht der Anfang gemacht worden ist, und nachdem der Stadtschaden in Folge der neuen Gemeindeverhältnisse und Bedürfnisse eine bedeutende Höhe erreicht hat, den übrigen Gewerbe- u. Grund- u. Steuerpflichtigen schuldig, die Lasten gleichmäßiger zu vertheilen, und demgemäß diejenigen zur Steuer herbeizuziehen, welche nach dem Gesetz steuerpflichtig sind, und längst hätten herbeigezogen werden können.

Calw, 15. Dezember 1868.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Neuweiler.

Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 30. Dezember 1868, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathszimmer aus den Gemeindewaldungen 12—13,000 C. gefälltes Lang- u. Klobholz, welches sich größtentheils zu Sägholz eignet, auf dem Stock im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Dezember 1868.
Schultheiß Ungemach.
Oberkollwangen.

Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden aus den Gemeindewaldungen 200 Stämme Langholz mit ca. 8000 C. auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht.

Den 15. Dezember 1868.
Gemeinderath.

Magstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaftsache des verstorbenen Georg Jakob Kindler, Bauern und Fuhrmanns von hier, mit Sicherheit erledigen zu können, werden dessen etwaige unbekannt Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen anzumelden und zu erweisen.

Den 14. Dezember 1868.

Waisengericht.

Vorstand Rothacker.

Magstadt.

Pferde-, Wagen-, Heu- und Stroh-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmaße des verstorbenen Georg Jakob Kindler, Bauern hier, kommen am

Montag, den 28. Dezember, von Morgens 9 Uhr an, gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

2 zum schweren Zug taugliche 8- und 12jährige Pferde, 1 Kuh, 1 Spanischer, 1 Spanischer Wagen, beide mit eisernen Achsen und allem Zugehör, 2 Fuhrschlitten, 1 Pflug, 1 Egge, Pferdgeschirr, 35 Etr. Heu, 200 Bund Dinkelstroh, 100 Bund Haberstroh und 20 Säcke Kartoffeln.

Liebhaber hiezu sind eingeladen.

Den 17. Dezember 1868.

Waisengericht.

Vorstand Rothacker.

Privat-Anzeigen.

Schreibhefte

mit dem Bilde des Herzog Christoph, dessen Todtenfeier am 28. dieß stattfindet, empfiehlt als passendes Weihnachtsgeschenk nebst andern Artikeln, als: Briestaschen, Notiz- und Bilderbücher u. s. w. u. s. w. Sch. Dierlamm.

Calw.

Empfehlung

für Weihnachten passend.

Waschhauswindmaschinen mit Selbstregulirung, von fl. 12, 30., fl. 14 u. fl. 15., sowie

Waschmangeln mit eisernem Gestell und Selbstregulirung, von fl. 25. bis fl. 40. bei

Keller, Kammmacher.

Von einem hartnäckigen Brustleiden bin ich, nachdem die längere ärztliche Kur erfolglos war, durch den regelmäßigen Gebrauch des G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups in Breslau, welchen ich von dem Herrn Krause hier selbst entnahm, in kurzer Zeit hergestellt und jetzt schon seit einem Jahre ganz befreit.

Kurnit, 10. Dezember 1867.
Carl Mathens, Mühlenbesitzer.

Obiges Hausmittel ist stets echt zu haben bei W. Enslin in Calw.

Häringe

sind zu haben bei Chr. Jml. Kraushaar.

Löslund's Präparate.

(Preismedaille der Pariser Ausstellung von 1867).

Löslund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der bewährten

Liebig'schen Suppe für Säuglinge durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Bester Ersatz der Muttermilch statt Arrowroot, Mehlbrei u. c.

Löslund's Malzertract,

enthaltend 75% Liebig'schen Malz-Zucker. Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden, sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.

Diese nach mehrjähriger Erfahrung von den renommirtesten Aerzten und Anstalten in erster Linie empfohlenen Präparate von Chemiker und Apotheker

Ed. Löslund in Stuttgart

sind in Flacons zu 36 fr. vorrätzig in beiden Apotheken.



Kapital-Versicherung mit Dividende-Genuß.

Die allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart bezahlt nach Erreichung des 50. Lebensjahrs ein Kapital von fl. 1000. gegen vom 5., 10., 15., 20., 25. Lebensjahre an zu entrichtende jährliche Prämie von fl. 5. 50. fl. 7. 40. fl. 10. — fl. 13. 30. fl. 18. 40. Prospective unentgeltlich bei

dem Agenten: Emil Georgii.

Schönstes Weihnachtsgeschenk!

Das erhabenste aller Christusbilder, von Raphael Sanzio, in Original-Photographie von

Kayser & Comp. in Stuttgart,

in verschiedenen Formaten à 3 fl. 30 kr., 1 fl. 45 kr., 36 kr., 24 kr.,

Mathilde Leonhardt, Lederstraße.

bei

Zugleich erlaube ich mir meine schöne Auswahl von

religiösen Figuren

in Elfenbeinmasse, Marmor und Gyps, sowie sehr schöne

Marmorkreuze

zu außerordentlich billigen Preisen angelegentlichst zu empfehlen.

Mathilde Leonhardt, Lederstraße.

Nähmaschinen.

Den vielfachen Anfragen zur Nachricht, daß die als nützlichstes und schönstes **Weihnachtsgeschenk** ganz besonders sich eignenden

Hand-Nähmaschinen

eingetroffen sind und kann ich solche zu fl. 28., mit eleg. Gestell zu fl. 38. — erlassen. Ferner halte ich immer auf Lager:

Wheeler & Wilson, für Weisnäherinnen und Familien, à fl. 95.

Howe Nro. 1. A., die beste Maschine für Damenschneider, Schneiderrinnen, Weisnäherinnen zc., à fl. 115.

Howe Nro. 2. B., für Schneider, à fl. 120., und das vorzüglichste aller bis jetzt erschienenen Maschinen, die neue

Patent-Cylinder-Nähmaschine

für Schuster- und Sattlerarbeiten, à fl. 185.

Meine sämtlichen Maschinen sind aus der Fabrik von **Jones & Cie. in Manchester** und von anerkannt solider und exakter Ausführung.

Unterricht gratis. Zwei Jahre Garantie. Zahlungserleichterung.

F. Baumann am Markt.

Zur Annahme von Bestellungen auf das im Verlage von Albert Koch in Stuttgart erschienene: **Württemberg wie es war und ist**, I. Reihe 3 Bände broch. 3 fl. 36 kr.; eleg. geb. 4 fl. 48 kr. und auf die Fortsetzung desselben: **Neue Folge**, broch. 1 fl. 36 kr., eleg. geb. 2 fl. empfiehlt sich **Emil Georgii in Calw.**

Damen-Paletots in schöner Auswahl und billigen Preisen empfiehlt **G. F. Würz**, Gältlingen.

Bienenstand

Einen gut erhaltenen (Dierzon'sche Zehn-Bente mit ausziehbaren Kästchen, wovon 7 bevölkert) jetzt dem Verkaufe aus **Ulrich Gadenheimer.**

Eine große Auswahl weiße leinene **Taschentücher** empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken **Chr. Jml. Kraushaar.**

100 fl. Pfleggeld

liegen gegen gefessliche Sicherheit zum Ausleiben parat bei

Friedrich Pfeifer in Altbürg.

ustleiden
ngere ärztliche
ch den regel-
s G. A. B.
rupps
ch von dem
entnahm, in
nd jetzt schon
befreit.
1867.
ühlenbesitzer.
t stets echt zu
a in Calw.
ge
Kraushaar.
äparate.
ellung von 1867).
-Nahrung.
ellbereitung der
ir Säuglinge
warmer Milch.
ilch statt Arrow-
ztract,
en Malz-Zuder.
ichtverdaulichstes
Heiserkeit, Ver-
schwerden, Reuch-
und Halsleiden,
ru als Ersatz
iger Erfahrung
Merzten und An-
mpfoblenen Prä-
Apotheker
Stuttgart
r. vorrätzig in

passend.
30., fl. 14 u.
Istregulierung,
mmmacher.

Filzschuhwaaren

in allen Gattungen und Größen empfehle ich in guten Qualitäten billigst. Auch bemerke ich, daß ich eine Parthie Filzschuhe verschiedener Sorten zu herabgesetzten Preisen verkaufe.

Schäberle, Hutmacher.

Einige gut erhaltene Röcke, Westen und Hosen hat aus Auftrag billig zu verkaufen G. Binder jr., Schneider, im Biergäßle.

Besigheim, Der Weingärtnerverein beabsichtigt die Anschaffung von ca. 70-80,000 Stück 6' langen und 1 Dezimalholl starken Weinbergpfählen

und zwar weißtannene ca. 60-70,000 St. und rothforchene ca. 10,000 Stück. Die Lieferung der Pfähle hat längstens bis 1. März f. J. zu erfolgen und steht Angeboten hierauf unter Francozusendung von Mustern bis spätestens den 24. Dezember d. J. entgegen

Der Vorstand: Türk, Gemeinderath.

Einige Simri schönes gebrochenes Obst hat zu verkaufen Beutelspacher in Alzenberg.

Ein Mitleser zum Schwäbischen Merkur wird gesucht; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Literarisches.

Unter den vielen neuen Erscheinungen, welche auch dieses Jahr den Weihnachtsmarkt zieren, ist für unser engeres Vaterland eines der interessantesten Festgeschenke die vor kurzem im Verlage von Albert Koch in Stuttgart unter dem Titel:

Württemberg wie es war und ist. Geschildert in einer Reihe vaterländischer Erzählungen, Novellen und Skizzen aus Württembergs ältesten Tagen bis auf unsere Zeit. Neue Folge. Mit 8 Originalzeichnungen von Ernst Sues. 516 S. 8°. 1868. broch. 1 fl. 36 fr.; eleg. geb. 2 fl.

erschienene Fortsetzung dieses beliebten Volksbuchs. Die günstige Aufnahme, welche der vor einigen Jahren in 3 Bänden mit 18 Illustrationen erschienenen ersten Reihe dieses Werkes (Ladenpr. broch. 3 fl. 36 fr.; eleg. geb. 4 fl. 48 fr.) zu Theil geworden, war Veranlassung zu dieser Fortsetzung. Die Erzählungen dieser „Neuen Folge“ greifen theilweise noch einmal in die weitere Vergangenheit zurück, um einige süßbare Läden zu ergänzen. Drei davon behandeln die Zeit des in der Geschichte Württembergs eine so große Rolle spielenden Herzogs Carl, darunter eine die Harnischsche Räuberbande auf dem Schwarzwald. Die vierte schildert eine Episode aus den ersten Einfällen des französischen Revolutionsheeres, deren Hauptchauplatz das Enzthal ist, — die fünfte hat die Uebergabe Ulms 1805 zum Vorwurf, — die sechste bietet ein Bild vom Jahre 1815 und die siebente bringt in den Räuberbanden aus Oberschwaben eine Darstellung der württembergischen Zustände in dem Jahre 1818. Die weiteren Erzählungen besaßen sich mit der neueren Zeit in den Jahren 1848-53, worunter „Der Barchentweber von Neubülten“ von einem Augenzeugen ein Bild aus der Volksbewegung des Jahres 1848 bietet; dem folgt in „Eine Königsgruft“ ein Rückblick auf das Leben König Wilhelms, und zum Schlusse finden noch die denkwürdigen Tage von Tauberbischofsheim gebührende Berücksichtigung. Mit großer Gewissenhaftigkeit wurde die historische Unterlage im Auge behalten, und die einschlägigen Quellen fleißig benützt, um treue Bilder jener Tage in frischen Farben und lebendigem Gewande vor das Auge zu führen.

Tagesneuigkeiten.

In Magstadt ist, nachdem seit Eröffnung der Ditzinger Eisenbahn die seitherige Postwagen-Verbindung zwischen Calw über Weil die Stadt und Magstadt nach Stuttgart aufgehoben war, ein Lokalwagencours ins Leben getreten, welcher jeden Tag Morgens 7 Uhr bei der Poststelle daselbst, welche G. Häring z. Hirsch bekleidet — abgeht und Abends 5 Uhr von Stuttgart zurückfährt. Die Tage ist für hin und her auf 48 fr. bestimmt. Mit dem Hauptwagen können 10 Personen befördert werden und ist für eine etwaige weitere Passagierzahl zur gleichzeitigen Beförderung dadurch gesorgt, daß auch noch der frühere Omnibus zur Verfügung steht.

Stuttgart, 17. Dez. (7. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische das Gesamtministerium: v. Goltz, v. Gehler, Freih. v. Barnbüler, Freih. v. Wagner, v. Renner, v. Mittnacht. Zum Vizepräsidenten wurde von Sr. Maj. dem König der Abg. Probst ernannt. Eingelaufen eine Beschwärde von Einwohnern von Grafsheim wegen der dortigen Wahl, und eine Eingabe des Verwaltungsaktuars Fischötter wegen der nämlichen Angelegenheit (geht an die Legitimationskommission); ferner eine Interpellation von Weith und Gen. an das Kriegsministerium wegen der Quartierlasten und Erleichterung derselben durch Transport der Truppen per Eisenbahn. Die Tagesordnung führt auf die Verathung der Antwortadresse. Nachdem der Inhalt des Entwurfs und der Amendements vorgetragen worden, erhält Ammermüller das Wort, um zu Ziff. 1. über die frühe Einberufung der Kammer zu reden. In der einleitenden Debatte erklärt Probst, der ursprüngliche Entwurf habe weit schärfer gelautet; die Adresse sei eben auf den Abtritt berechnet gewesen. Sodann nimmt Lanzberg Veranlassung, der Regierung seine volle Anerkennung für Einführung der

Pres- und Vereinsfreiheit auszusprechen; diese seien wohl ebenso wichtig, wie das allgemeine Stimmrecht und die Justizreform. Ziffer 1 und 2 wird angenommen. Bei Ziffer 3: „Der thatkräftigen Ausführung der neuen Gesetze auf dem Gebiete der Rechtspflege sollen wir unsere aufrichtige Anerkennung“ dankt der Justizminister für die moralische Unterstützung einer Reform, deren Werth in nichtjuristischen Kreisen sehr langsam anerkannt werde. Carl Mayer beklagt, daß man bei politischen Prozessen so wenig an den Schutz der einheimischen Preise gedacht. Justizminister: man habe es eben beim bestehenden Rechte belassen, (Probst) damit nicht das Gesetzgebungswerk an dem Widerstand der ersten Kammer und der Regierung gefährdet würde. Bei Ziffer 4, nach welcher die Kammer den zu erwartenden Vorlagen mit Aufmerksamkeit entgegensteht, vermisst Hopf unter den Vorlagen die Reform der Forst-, Ehe-, Kirchen- und Schulgesetzgebung, besonders auch des Militärstrafgesetzbuchs; er beschwert sich wegen Behandlung der Soldaten. Bayha drückt seine Befriedigung mit der Thronrede aus und erinnert an die Steuergesetzesvorlage, die neue Bandordnung, die Ablösung der Waiderrechte u. s. w. Min. v. Goltz er entgegnet Hopf; Das Verhältnis von Kirche und Schule sei im Jahre 1865 von den gesetzgebenden Factoren aufs Eingehendste behandelt worden und daher kein Grund, die Kammer wieder damit zu beschäftigen; Kriegsminister v. Wagner: er sei bestrebt, das Militärstrafgesetzbuch mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang zu bringen. Justizminister v. Mittnacht rechtfertigt sich, daß er nicht Zeit gefunden, neben den vielen Gesetzen, welche er theils eingebracht, theils nähmens einbringen werde, den sehr schwierigen Gegenstand der Ehegesetzgebung schon reis zur Vorlage vor das Haus zu machen. Ziffer 3 und 4 wird angenommen. Die Ziffern 5-9 handeln von dem Punkte der Verfassungsreform. Vor Beginn der Debatte ergreift Min. v. Gehler das Wort, um zu erklären, daß es die Absicht der Regierung sei, einen Verfassungsentwurf noch auf diesem Landtage einzubringen. Die Thronrede habe nur jene Punkte und Gesetze namentlich aufgeführt, die zur Vorlage bereits reif seien. Von einer Verschiebung der Verfassungsreform auf unbestimmte Zeit sei entfernt keine Rede. Die erste Absicht der Regierung sei schon durch die auf letztem Landtag gemachte Vorlage geoffenbart worden. Daß die damalige Verfassungscommission mit der Vorlage in ungeeigneter Weise umgegangen, wurde vom Berichtshatter schon damals anerkannt. Eine Einigung über die Negation sei gar nicht schwer, um so schwerer aber eine Einigung über das, was an die Stelle des Negirten treten soll. Probst ist für die Erklärung des Herrn Ministers sehr dankbar, bleibt aber bei der Ansicht, daß die Verfassungsreform auf unbestimmte Zeit verschoben sei. In Baiern sei man mit der Aenderung der Verfassung, mit der natürlichen Zusammensetzung der Kammer zu Stande gekommen; das sollte auch bei uns möglich sein; die Regierung zeige wenig Vertrauen in die Gesinnungen der Kammer. Carl Mayer: er habe den Antrag auf eine Antwortadresse gestellt, sei aber nicht in die Adresscommission gewählt worden. Zwei seiner Freunde seien zwar in der Comm., allein sie seien so sehr übereinstimmend worden, daß sie sich haben aufs Nothwendigste beschränken müssen, um das Zustandekommen der Adresse nicht zu gefährden. Der Herr Minister des Innern habe ziemlich überraschende Erklärungen abgegeben; ohne sich dabei aufzuhalten, ob von der Regierung ein versöhnlicher Sinn entgegengebracht werde, wolle er nur bemerken, daß es seine Partei an Beträglichkeit nicht habe fehlen lassen. Er erwähnt dann die Adresse für das Gesez vom 1. Juli 1849. Trotz der 43,000 Unterschriften habe die Volkspartei ihre Thätigkeit in dieser Richtung alsbald eingestellt, als es sich gezeigt, daß die Regierung mit einem Verfassungsentwurf hervortreten wolle. Ihm sei die Aufgabe geworden, sich über „den schwerfälligen Apparat des Zweikammerstems“ auszusprechen ebenso über die Priviligirten; er u. seine Freunde verlangten, daß jedes Privilegium schwinde. Die Kirche sehe er als eine Verknöcherung der Religion und die Prälaten als einen Rückstand aus vorfindstlicher Zeit an; kein Auge werde sich heuchten, wenn eines Tags diese Herren den Saal verlassen. Ein anderes Verhältnis sei zu der Ritterschaft: das sei eine Art Patriciat, und verdiene alle Achtung. Sie haben sich aber um alle Sympathie gebracht; schon im letzten Verfassungs-Entwurf seien sie aus der zweiten Kammer gestrichen, in die erste Kammer aber nicht aufgenommen worden: sie seien zwischen Tisch und Bank hinunter gerutscht! (Fortf. f.)

Am 14. Dezember wurde in der Nähe von Wildberg ein Eisenbahnarbeiter erstochen gefunden; der Thäter konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. (T. Chr.)

Rußland. In und um Petersburg soll in voriger Woche so viel Schnee gefallen sein, daß derselbe 10-15 Fuß hoch liege und viele Dorfschaften vollständig verschüttet habe.

*) Wir verweisen unsere Leser auf den in den beiden letzten Nummern mitgetheilten Entwurf der Adresscommission. D. Red.



Beilage zum Calwer Wochenblatt No. 149.

Heberzieher

in hübschen Farben und Qualitäten billigt bei
Carl Ziegler, Teinacherstraße.

Verschiedene ausgezeichnete
**Gesundheits-, Gewürz-, und
Vanille-Chocoladen,**
sowie
Cacao-Pulver

empfehl

Ernst Schall.

Die heftigsten Zahnschmerzen
beseitigen augenblicklich
sichtbar die berühmten
Tooth-Ache Drops.



Verkauf in Originalgläsern zu
18 fr. bei Emil Georgii.

Gold-Tinktur

(nach dem Recept eines Klostergeistlichen
bereitet) zur sichern und augenblicklichen
Beseitigung von

Bahnschmerz jeder Art,

ebenso als

Mund- u. Zahnreinigungswasser
von anerkannt vorzüglicher Wirkung, em-
pfehl in Fläschchen à 18 und 27 fr. zur
geneigten Abnahme.

Ellwangen: L. Schick.
Calw Niederlage bei **Emil Dreif.**

Brodpreise

der hiesigen Bäcker.

4 Pfund weiß Brod 15 fr., 4 Pfund
schwarz Brod 13 fr.

Dr. Sauter's

Isländ. Moos-Wasser,

entschieden wirksamstes Mittel gegen Husten,
Heiserkeit, Augenkatarrh u., per Schach-
tel 18 fr.

Für Calw in beiden Apotheken.

180 fl. Pfluggeld

liegen gegen gefehliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat bei

Gottlieb Böttinger
in Gchingen.

Das Doppelpflügen.

Läßt man zwei Pflüge hintereinander in derselben Furche lau-
fen, wovon der erste auf 2 bis 3 Zoll Tiefe schält und der folgende
4 bis 6 Zoll tiefer pflügt, so nennt man dies Doppelpflügen. Un-
ter leichtem oder flachem Pflügen versteht man eine Tiefe von weni-
ger als 4 Zoll; mitteltiefes Pflügen geht 4 bis 8 Zoll tief, eine
tiefe Pflugart geht über 8 Zoll in den Boden. Will man Klee-,
Luzern- oder Grasboden mitteltief umbrechen, so kommt bei der ge-

Aufführung

des Kirchenchorvereins
am Dienstag, den 29. Dezember, Abends
halb 8 Uhr, im Saale des Verlagsvereins.
Die Mitglieder sind gebeten, ihre Karten
abzugeben.

Eintritt für Nichtmitglieder 24 fr.

Damen-Jacken & Paletots

empfehl

C. Ziegler,
Teinacherstraße.

Zu Paris prämiert 1867.

Nur der Reid oder Unwis-
senheit

sind gegen das wirklich Gute.
Hiemit gebe ich mein Anerkenn-
niß, daß der G. A. W. Mayer'sche
weiße Brust-Syrup

mich, sowie meinen zwölfjährigen
Sohn von einem sehr heftigen
Husten und Brustbeschwerden ganz
und gar befreit hat, wofür ich
dem Herrn Fabrikanten den besten
Dank sage.

Parwischen in Ostpreußen.
Friedr. Weibel, Gutsbesitzer.

Recht zu haben bei W. Enslin
in Calw.

Calw.
Nächsten Samstag (Stephans-
feiertag), ist
katholischer Gottesdienst
in der hiesigen Kirche
Morgens halb 8 Uhr.

Am kommenden Montag, den 28.
Dezember, Vormittags 9 Uhr, findet im
Lokal der Staiger'schen Schule die
Gedächtnisfeier

des Todes des Herzogs Christoph
statt, wozu die Eltern der Schüler,
sowie sonstige Einwohner hiesiger Stadt,
welche sich für die Schule interessieren, an-
durch geziemend eingeladen werden.

Im Auftrag des Ortschulraths:
Diat. Schmidt, Ortschulinspektor.

Stoekfische,

rein und weiß gewässert, empfehl bestens
Seiensieder Costenbader.

Den von J. A. Schausweder in
Neutlingen erfundenen, durch seine erstaun-
liche Wirkung auf Oberleder an Schuhen
und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich
patentirten unübertrefflichen

Leder-Verbessertstoff

empfehl in Fläschchen zu 12 und 30 fr.
die Expedition d. Bl.

Ein Mitleser

zum Schwäbischen Merkur wird gesucht; von
wem? sagt die Exped. d. Bl.

Calw. Frucht-Preise am 19. Dezember 1868.

Getreide- Gattun- gen.	So- rger Met Str.	Neue Zu- fuhr Str.	Geham- met Str.	Seu- tiger Ver- kauf. Str.	Im Met gebl. Str.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedriger Preis.		Ver- kaufs- Summe.		Geg. d. vor. Durch- schnittspreis mehr weni- ger fr.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.
Witzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	100	179	279	279	—	5	33	5	26	5	24	1516	6	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	38	38	38	—	—	—	4	36	—	—	174	48	—	—
Dinkel	31	218	249	249	—	4	21	4	16	4	12	1064	15	5	—
Haber	34	204	238	238	—	4	6	4	—	3	54	949	48	5	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemaisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	165	639	804	804	—	—	—	—	—	—	—	3704	57	—	—

Brodfrage nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kernbrod 14 fr., die schwarzes 12 fr.
1 Kreuzerwed soll wägen 6 Poth. **Stadtschultheissenamt.**

wöhnlichen Pflugart die Grasnarbe sammt Wurzelwert beim Eggen
nach oben, was das Säen mit der Maschine unmöglich macht, das
Gras und Unkraut begünstigt, sowie es auch einen schlechten Anblick
gewährt. Das Doppelpflügen verhindert dies so ziemlich. Es ist aber
auch für Kartoffeln, Rüben, Kraut und dergleichen von großem Nutzen.
Sonderbar muß es erscheinen, daß man für Hopfen den Boden auf
2 bis 3 Schuh um- und durcharbeitet, während man anderen Ge-
wächsen, die man zu des Mensch n Nahrung und Rothdurft nötiger

gebrochenes
entelspacher
n Alzenberg.
leser
wird gesucht; von
Bl.
ebenjo wichtig, wie
1 und 2 wird an
der neuen Gesetze
htige Anerkennung
iner Reform, deren
werde. Carl Mayer
n Schuy der einhei-
eben beim besiehe-
bungswert an dem
der würde. Bei Zi-
gen mit Aufmerksam-
ne Reform der Forst-
es Militärstrafgeset-
Bah a drückt seine
Steuergehwortlage,
w. Min. v. Gel-
Schule sei im Jahre
behandelt worden
häftigen; Kriegsmit-
n mit dem bürgerli-
Mittnacht recht-
Gelegen, welche er
sehr schwierigen Ge-
as Haus zu machen.
eln von dem Punkte
t Min. v. Gester-
nung sei, einen Ber-
Die Thronrede habe
zur Vorlage bereits
n auf unbestimmte
nung sei schon durch
en. Daß die dama-
ter Weise umgegan-
Eine Einigung über
eine Einigung über
ist für die Erklärung
der Ansicht, daß die
In Baiern sei man
zusammensetzung der
möglich sein; die Re-
er. Karl Mayer:
aber nicht in die
sien zwar in der
sie sich haben auf
en der Adresse nicht
übertrassende Er-
der Regierung ein-
merken, daß es seine
hnt dann die Adresse
erschriften habe die
gestellt, als es sich
hervortreten wolle.
n Apparat des Zwei-
er u. seine Freunde
e er als eine Ver-
stand aus vorfind-
nes Tage diese Her-
er Ritterschaft: das
aben sich aber um
wurf seien sie aus
nicht aufzunehmen
ht! (Fortf. i.)
Wildberg ein-
nte bis jetzt noch
(T. Chr.)
in voriger Woche
Fuß hoch liege



braucht, das Bett nicht schüttelt; diesen drehst du kaum die Decke um und legst den Samen ins alte Nest.

In dieser Hinsicht ist es schade, daß sich der Hopfenbau ein wenig überlebt zu haben scheint; ich hätte im Interesse unserer übrigen Kulturgewächse gewünscht, daß der Hopfen all unsere Felder nach u. d. nach erobert hätte, er würde dann gewiß weniger Bitterkeit hinterlassen haben, denn die ihm folgenden Kartoffeln, Kraut und Zuckerrüben hätten das Bittere wieder überzuckert durch ihren höheren Ertrag. So klagt der Bauer über leichte Stellen auf diesem und jenem Acker, die schon bei seinem Vaterselig nichts getragen haben. Sollen denn diese „Platten“ bis ans Ende der Tage leicht und unfruchtbar bleiben! Die Erdrinde ist dick, also grabe tiefer und tiefer, schaffe die Steine und Schiefer heraus und fahre guten Boden auf, es ist dieß besser, als die Güterpreise unsinnig zu steigern, daß man beim Feldbau nichts mehr verdient. (Filderblatt.)

Belletristisches.

Ein Verbrecher.

(Fortsetzung.)

Der Waldhüter mit zwei Freunden saßen in dem niedrigen, rauhigen Zimmer. Sie hatten schon viel getrunken und der Waldhüter am meisten. Sobald seine Begleiter fortgehen wollten, hielt er sie zurück, um noch ein Glas Branntwein zusammen zu trinken.

„Bleibt und trinkt!“ rief er zuletzt. „Ich bezahle für Euch.“ Frische Gläser wurden bestellt. Der Wirth schien wenig Neigung zu haben, das Bestellte zu bringen.

„Nun“, rief Steingruber, „wird's bald? Ich bezahle Alles.“ „Ihr habt schon genug für Euch allein zu zahlen“, entgegnete der Wirth. „Seht, dieß ist Eure Zeche“, und er zeigte auf eine Anzahl Kreidenstriche an der Thür.

„Ja, glaubt Ihr, ich könnte nicht bezahlen?“ rief Steingruber aufgebracht.

„Es wäre nicht das erste Mal, daß Euer Name Wochen lang hier an der Thür steht.“

„Zum Rufsch, bringt Branntwein!“ rief der Waldhüter noch aufgebracht. „Ich sage ich bezahle Euch und wenn wir den letzten Tropfen austrinken, den Ihr im Hause habt. Hier — hier seht!“

Er griff in die Tasche und warf einen Zehn-Thalerschein auf den Tisch.

Neugierig und prüfend hob der Wirth denselben auf und betrachtete ihn. Einen flüchtigen Blick warf er dann zu dem Waldhüter hinüber.

„Ein solches Stück habe ich auch noch nicht bei Euch gesehen!“

„Haha!“ rief Steingruber lachend. „Habe ich Euch vielleicht schon in meine Tasche blicken lassen?“

„Nun — nun“, warf der Wirth ein, „solche Scheine werdet Ihr sicher selten darin haben. Wie seid Ihr denn dazu gekommen?“

Der Waldhüter wurde durch diese offene Frage in Verlegenheit gesetzt. Er wollte sie verbergen; es gelang ihm indes nicht.

„Nun, gemacht habe ich ihn nicht“, erwiderte er, „und — und gestohlen habe ich ihn auch nicht.“

„Daran wird auch Niemand gedacht haben“, erwiderte der Wirth. „Doch was geht es mich an, woher Ihr das Geld habt! Wenn's Euch recht ist, wechsle ich ihn Euch und ziehe die Zeche so gleich ab.“

„Ja, thut das — thut das!“ rief der Waldhüter hastig, als ob es ihm lieb wäre, daß der Wirth das Gespräch abgebrochen hätte.

Seine beiden Gefährten fragten nicht nach dem Gelde. Es kümmerte sie auch nicht. Hätte es der Waldhüter auf unehrliche Art erworben, so würde er es ihnen doch nicht erzählen. Für sie war es am klügsten, ganz davon zu schweigen und in Ruhe einige Glas auf seine Rechnung zu trinken, und dieß besorgten sie auch.

Schon ziemlich früh am Morgen des folgenden Tages wurde die Ruhe des sonst so stillen Dorfes gestört. Ein Jägerbursch kam zum Dorfschulzen gelaufen, um ihm zu melden, daß er einen erschlagenen Mann im Walde aufgefunden habe. So eilig er es auch zu haben schien, hatte er doch Zeit genug gehabt, dieselbe Nachricht mehreren ihm Begegnenden mitzutheilen. Den Erschlagenen selbst kannte er nicht.

Eine solche Nachricht kann ein ganzes Dorf in Aufregung und

Unruhe versetzen. Obenein lag der Todte in einem Theil des Waldes, der noch zu der Feldmark des Dorfes gehörte.

Neugierig fragten Mehrere den Burschen nach den näheren Umständen.

„Ich habe den Todten nicht angerührt“, erwiderte er, „denn es ist ein grauenhafter Anblick. Der ganze Kopf ist ihm auseinander geschlagen und das Blut hat ihm das Gesicht bedeckt.“

„Und man hat noch keinen Verdacht, wer der Mörder ist?“

„Glaubt Ihr, derselbe habe seinen Namen dabei geschrieben?“ rief der Jägerbursch.

Der Schulz unterbrach jede weitere Frage an ihn, denn mit Mühe und Stoß kam er eilig daher, um in den Wald zu gehen. Mehrere Neugierige begleiteten ihn. Er schickte einen Jungen zum Waldhüter mit dem Auftrage, derselbe solle mit ihm gehen, denn es war leicht möglich, daß der Todte untersucht oder gar fortgetragen werden mußte, und er selbst mochte ihn nicht anrühren. Dazu war der Waldhüter gut genug.

Der Junge kam mit der Nachricht zurück, daß der Waldhüter krank sei. Er sitze in der Stube und habe den Kopf verbunden.

„Krank!“ rief einer der Bauern. „Nun, heute Morgen ganz zeitig habe ich ihn in seinem Garten gesehen. Da hatte er den Kopf noch nicht verbunden.“

„Er wird keine Lust haben“, bemerkte der Schulz und schickte zum zweiten Mal den Jungen zu ihm.

Der Waldhüter kam nicht. Der Junge berichtete, er habe sich zu Bett gelegt, und seine Tochter habe gesagt, er sei krank.

Von dem Jägerburschen geführt und von mehreren Neugierigen begleitet, schritt der Schulz dem Walde und der Stelle zu, wo der Erschlagene lag. Er lag noch ebenso, wie der Jägerbursch ihn in Begleitung des Försters zuerst gefunden hatte. Es war ein grauenhafter Anblick. Der Todte lag mitten auf einem schmalen Waldpfade. Der tödtliche Schlag hatte ihn über den Kopf getroffen. Es mußte ein schwerer Schlag gewesen sein, denn die Stirn war gespalten. Das Gesicht war mit Blut ganz überdeckt und entstellt.

Der Kleidung nach war der Ermordete ein Stadtbewohner. Rod und Beinleid waren von seinem Stoffe. Der Hut lag seitwärts im Grase. Er war feucht vom Nachthau, ebenso des Todten Kleider. Er mußte also entweder schon am Tage zuvor oder während der Nacht ermordet sein.

Der Schulz wollte den Erschlagenen näher untersuchen, als der Förster kam und sagte, daß er bereits zur Stadt geschickt und beim Gerichte Meldung gemacht habe. Die Stadt war nur eine Stunde entfernt, es konnte also nicht so lange währen, bis Jemand vom Gerichte kam.

Der Schulz zögerte mit der Untersuchung. Es war besser, wenn Alles genau so blieb, wie der Ermordete aufgefunden war. Die Anwesenden hatten genug zu thun, Vermuthungen über den Erschlagenen und den Mörder anzustellen. Diese führten indes zu keinem Erfolge.

Noch war keine Stunde verflossen, so rollte ein Wagen heran. Er mußte auf einem Seitenwege halten, da es unmöglich war, bis zu der Stelle, wo der Ermordete lag, zu fahren. Der Untersuchungsrichter, ein Aktuar und der Stadtphysikus stiegen aus und näherten sich dem Orte. An solche Anblicke gewöhnt, schauderten sie dennoch zurück. (Fortsetzung folgt.)

Arztlicher Kalender. Es sei vor einer Verirrung verwahrt, die scheint's hier zu Lande immer mehr um sich greift, dem Vegetarianismus, zu deutsch Pflanzenesserthum. Nach Bezahnung und Ban des Darmkanals ist der Mensch auf gemischte Nahrung, d. h. Fleisch und Pflanzenkost angewiesen und wer dagegen verstoßt, hat es, wenn auch nicht immer an sich selbst, so doch an seinen Kindern zu büßen, die fast mit Gewißheit einem tieferen Siechthum (serophuloße Rhachitis cc.) überantwortet werden. (St. A.)

Die glänzenden langjährigen Erfolge der Stollwerk'schen Brust-Bonbons, welche nach Vorschrift des Professors Dr. Harleß gefertigt sind, haben diesem Hansmittel, ungeachtet aller Anfechtungen von Feinden der sichern und raschen Selbsthilfe, einen Weltruf erworben. Bis heute steht dieses Fabrikat noch vollkommen unerreicht da und verdient allen Brustleidenden auf das Gewissenhafteste empfohlen zu werden.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Delschläger.